

## Weitere Bücher

Ferdinand Magen: Reichsgräfliche Politik in Franken. Zur Reichspolitik der Grafen von Hohenlohe am Vorabend und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges (Forschungen aus Württembergisch Franken Band 10). Schwäbisch Hall 1975. 347 S. DM 25,-.

In seiner bei Prof. Fritz Wagner (München) erarbeiteten Dissertation untersucht der Verfasser auf breiter Quellengrundlage politische Verhaltensformen der fränkischen Grafen und Herren, insbesondere der Grafen von Hohenlohe, in der turbulenten Zeit vor und nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Nach einer Einführung in die Geschichte des Fränkischen Reichsgrafenkollegiums werden die Bemühungen der fränkischen Grafen um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, ihre Unionsversuche, ihre Verhandlungen mit der Evangelischen Union, ihre Beziehungen zum Reichsoberhaupt und ihre Politik innerhalb des Fränkischen Reichskreises geschildert. Von besonderem regionalgeschichtlichen Interesse ist das Schicksal des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, der wegen seiner Teilnahme am böhmischen Aufstand der kaiserlichen Acht verfällt und seine schließliche Restituierung dem solidarischen Interesse mehrerer Reichsstände gegenüber dem Kaiser verdankt. So zeigt die Arbeit ein Stück Verfassungswirklichkeit im alten Reich und die Rolle einer Führungsschicht in unserer engeren Heimat.

*W. Beutter*

Hartmut Weber: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Landesherren in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Forschungen aus Württ. Franken Band 11). 1977. 343 S. DM 25,-.

Die vorliegende Tübinger Dissertation behandelt die Probleme, die sich durch die Eingliederung der bisher selbständigen Territorien Hohenlohe in den württembergischen und bayrischen Staat ergaben. Versuchten die 7 Fürsten von Hohenlohe zunächst, den neuen König anstelle des Kaisers als Oberherrn anzusehen und die Regierung ihrer Länder zu behalten, so mußten sie gegenüber dem Zentralismus der neuen Staaten und der harten Herrschaft König Friedrichs I. bald erkennen, daß das nicht möglich war. Welche Rechte aber den neuen „Standesherrn“ tatsächlich verblieben, darüber wurde ein harter politischer und diplomatischer Kampf ausgetragen, der erst mit den sogenannten Deklarationen von 1825 sein vorläufiges Ende fand. Weshalb die Hohenloher aus der allgemeinen Front der Standesherrn und ihrer Bemühungen beim Frankfurter Bundestag ausscherten und in direkten Verhandlungen mit dem König zum Kompromiß kamen, erklärt der Verfasser mit dem finanziellen Druck, den der König gegen sie anwandte. Für die ebenfalls erörterte radikale Lösung, die Verwandlung der bisherigen Regenten in Gutsherren, waren die Voraussetzungen noch nicht gegeben. So blieben den Fürsten verschiedene Rechte, anfangs etwa gerichtliche Funktionen, dann Landstandschaft und Grundherrschaft. Die Ablösung der bisherigen Abgaben (seit 1836) brachte ihnen einen Vermögenszuwachs, den sie in Landwirtschaft, teilweise auch Industrie anlegten. Besonders interessant ist der 3. Teil, der die politische und soziale Stellung der Fürsten, aber auch ihrer ehemaligen Untertanen und ihrer Beamten im Vormärz darstellt. Als Persönlichkeiten treten in dieser Zeit Fürst Ernst v. Langenburg und August v. Öhringen hervor.

Leider fehlen bei einigen wichtigen Personen, wie etwa dem Geheimrat (Gottfried Ludwig) Knapp, oder Hofrat (Wilhelm von) Geßler, die Vornamen. Anzumerken wäre, daß die Aufteilung der Domänen keineswegs durchweg „konträr“ zur Entwicklung in Ostdeutschland ist (S. 35), haben doch die preußischen Könige in Ostpreußen mehrfach Domänenland an Neusiedler (wie die Salzburger) gegeben. Wichtig ist die Feststellung, daß die Hohenloher Bauern keineswegs in gedrückter Existenz eine Befreiung ersehnten und daß die allgemeinen Aussagen, wie sie etwa Gollwitzer über